Nr. 342. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 23. Juli 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Züchtigungsrecht der Lehrer.

Ueber das Züchtigungsrecht der Lehrer ist schon eine nicht kleine strafrechtliche Literatur vorhanden, die sich vorzugsweise mit der kritischen Behandlung der hierüber ergangenen Urtheile des Reichsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts beschäftigt und zum Theil eine zustimmende, zum anderen Theil aber eine ablehnende Haltung einnimmt. Neuerdings macht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts durch einen Theil der Presse die Runde, in welcher die Anschauung vertreten wird, daß die Ausübung des Züchtigungsrechts nur dann Anlaß zu einem gerichtlichen Verfahren geben kann, wenn wesentliche oder merkliche Verletzungen des Gezüchtigten vorliegen, welche die Gesundheit desselben nachweislich gefährden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in diesem Satze eine bedenkliche Erweiterung der Züchtigungsgewalt enthalten ist, die in den Händen aufbrausender oder gar gewaltthätiger Lehrer zu schweren Folgen führen kann und auch mit der Rechtsprechung der Gerichte, insbesondere des Reichsgerichts, nicht in Einklang steht. An sich fällt die Züchtigung einer Person unter den Begriff der Körperverletzung und muß daher nach Maßgabe der strafrechtlichen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs verfolgt werden, sofern nicht demjenigen, der sie vorgenommen hat, ein rechtlich anerkanntes Züchtigungsrecht eingeräumt ist. Dieses Recht besteht nur innerhalb bestimmter Grenzen, und diese Grenzen können entweder durch ausdrückliche Vorschriften gezogen sein oder sich aus dem Zweck ergeben, dem das Recht dienen soll. Dieser Zweck ist bei dem Züchtigungsrecht der Lehrer die Erziehung des Zöglings, sein geistiges und sittliches Wohl, und dessen Entwicklung, und hieraus ergiebt sich, daß eine Mißhandlung, welche die körperliche Unversehrtheit berührt, nicht mehr unter den Begriff der Züchtigung fällt; hieran hat das Reichsgericht von jeher festgehalten, und es besteht darüber auch bei den übrigen Gerichten keine Meinungsverschiedenheit. Wo die Grenzen des Züchtigungsrechts der Lehrer in Verordnungen und Instruktionen der vorgesetzten Behörden angegeben sind, müssen dieselben als für den Lehrer bindend bezeichnet werden, und einer Ueberschreitung derselben steht der Schutz des Züchtigungsrechts nicht zur Seite. Die Ueberschreitung ist unter dieser Voraussetzung nicht nur disziplinarisch, sondern auch strafrechtlich verfolgbar, und auch in dieser Beziehung ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts von Anfang an eine einheitliche gewesen. Jede Züchtigung, die eine Ueberschreitung der genau bezeichneten Grenzen enthält, trägt den Charakter der Widerrechtlichkeit in sich und unterliegt der Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch auch dann, wenn es an einer wirklichen Verletzung des Gezüchtigten fehlt. Sind solche Vorschriften nicht vorhanden, so ist jede Mißhandlung, bei welcher der Zweck des Züchtigungsrechs in dem soeben bezeichneten Sinne nicht mehr im Auge gehalten wurde, strafbar. Hiernach kann es nicht als zutreffend bezeichnet werden, wenn das Oberverwaltungsgericht Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen durchweg nicht als Zeichen für die Ueberschreitung der Züchtigungsgewalt gelten lassen will, weil jede empfindliche Strafe solche zurücklasse. Die Behauptung steht in unmittelbarem Gegensatz zu zahlreichen gerichtlichen Erkenntnissen, insbesondere auch Entscheidungen des Reichsgerichts. Auch auf die preußische Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 kann diese Ansicht nicht gestützt werden, da nach derselben bei Handhabung der Schulzucht die der elterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten und niemals Mißhandlungen vorgenommen werden dürfen, durch welche die Gesundheit der Kinder auch nur auf eine entfernte Art gefährdet werden könnte; daß aber Züchtigungen, welche die in dem Urtheile des Oberverwaltungsgerichts bezeichneten Spuren zurücklassen, wohl unter Umständen geeignet erscheinen, die Gesundheit des Züchtlings zu gefährden, muß behauptet werden. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat sich im Jahre 1888 veranlaßt gesehen, die Regierungen anzuweisen, alle von ihnen erlassenen allgemeinen Verfügungen, die dem den Lehrern zustehenden Züchtigungsrecht nach Maß und Art seiner Ausübung engere Grenzen zogen, als dies durch die bestehenden Gesetze geschah, ausdrücklich aufzuheben, und zu diesem Erlaß hat die gekennzeichnete Rechtsprechung den nähern Anlaß geboten, welche die Ueberschreitung der in diesen Vorschriften enthaltenen Grenzen unter das Strafgesetzbuch stellte. Dadurch ist das Verhalten des Lehrers der Züchtigung gegenüber allerdings einerseits ein freieres geworden, andererseits hat sich seine Verantwortlichkeit insofern erhöht, als nunmehr der Richter von Fall zu Fall zu prüfen hat, ob die Züchtigung mit dem Zwecke des Züchtigungsrechts überhaupt noch im Einklang steht. Im vollen Gegensatz zu der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts muß es ausgesprochen werden, daß ein solcher Einklang bei Züchtigungen, welche Blutunterlaufungen zurücklassen, vielfach nicht mehr vorhanden ist. In dem Erlaß vom 3. April 1888 hat die Unterrichtsverwaltung die Regierungen auch angewiesen, die Mahnung an die Lehrer zu richten, von der ihnen gewährten Freiheit den rechten Gebrauch zu machen und niemals zu vergessen, daß die elterliche Zucht das Vorbild aller Schulzucht sein müsse. Es will uns scheinen, als ob in dem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts dieser Satz keine Beachtung gefunden habe, denn wir können in den bezeichneten Mißhandlungen im Allgemeinen keine Züchtigungen mehr erkennen, wie sie sorgsame, um die Gesundheit ihrer Kinder bedachte Eltern gegebenenfalls vornehmen würden. Wir können den Aufsichtsbehörden nur empfehlen, einer mißverständlichen Deutung und Auslegung des Urtheils in geeigneter Weise vorzubeugen. Daß die Strafgerichte sich durch das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts in ihrer bisherigen Stellung zu den Fragen beeinflussen lassen werden, ist ganz ausgeschlossen. Wenn in der Schule ohne Züchtigung nicht auszukommen ist, weil Kinder eben Kinder sind, so gebührt doch gewiß dem Lehrer die größere Anerkennung, der nur selten von diesem Mittel Gebrauch macht. Die pädagogischen Fähigkeiten eines Jugendbildners, der hauptsächlich mit dem Stock erzieht, sind jedenfalls recht niedrig zu bewerthen.

(Köln. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Nach einem aus Molde eingelaufenen Telegramm findet dort heute die vorgesehene Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem König von Schweden und Norwegen statt. König Oskar wird um 9 Uhr früh zum ersten Frühstück auf der „Hohenzollern“ eintreffen. Er wird von seinem norwegischen Hofstaat begleitet sein. Das Kaiserschiff blieb während des gestrigen Tages bei Molde vor Anker. Der Kaiser nahm Vorträge entgegen. Das Wetter war andauernd trübe und regnerisch, daß die geplanten Landpartien voraussichtlich ausfallen mußten.

— Der „B. B.-C.“ schreibt: „Ein Wiener Blatt hatte die bevorstehende Verlobung der Tochter des Fürsten von Montenegro, der Prinzessin Helene mit dem König Alexander von Serbien gemeldet. König Alexander wird am 14. August zwanzig Jahr alt, Prinzeß Helene hat am 8. Januar ihr dreiundzwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt; im Uebrigen würden die politischen Verhältnisse und die Familienverbindungen der Fürstentochter das Projekt einer derartigen Verbindung erklärlich erscheinen lassen. Jetzt treten aber Gerüchte auf, die eine anderweite Verlobung der jungen Prinzessin in Aussicht stellen und zwar nach einer Richtung hin, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zuerst wurde aus Triest versichert, der Kronprinz Viktor Emanuel von Italien stehe im Begriff, sich mit der Prinzessin Helene zu verloben. Jetzt erklärt uns ein Privat-Telegramm aus Pest, daß man dort und zwar in unterrichteten Kreisen diese auffallende Nachricht für begründet erachtet und fügt folgende Details hinzu. Der Prinz von Neapel habe die Prinzeß Helene in Moskau kennen und lieben gelernt. Die Prinzessin erwidere von ganzem Herzen diese Neigung: sie solle und wolle zum Katholizismus übertreten. Prinz Viktor Emanuel vollendet im November sein 27. Lebensjahr.

Trotz der Sicherheit, mit welcher die überraschende Mittheilung auftritt, zweifeln wir an der Thatsache, gegen die sich die Einwendungen häufen müssen; warten wir ab, ob der sehr bestimmt gehaltenen Meldung nicht ein noch entschiedeneres Dementi auf der Ferse folgen wird.“

— Zu der vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten kaiserlichen Verordnung betreffend die Unterstellung der Schutztruppen schreibt die „Nat.-Lib. Korr.“: Schon im vorigen Jahre hatte die Budgetkommission des Reichstages eine Reihe von Punkten normirt, die als Ziele der anzustrebenden Reform bezeichnet wurden. Als oberste Forderung war die Vereinigung der militärischen und der Zivilgewalt in der Hand des Gouverneurs aufgestellt worden, als zweite eine gleiche Vereinigung bei den Stationschefs im Innern, die bisher nicht in der Lage waren, ohne höhere Genehmigung mehr als 20 Mann der Schutztruppe zu requiriren. Im Grunde genommen waren der Reichstag, die Leitung der Kolonialabtheilung und der Kolonialrath einig darüber, daß diese Reform absolut geboten sei. Widerstand zeigte sich dagegen in den maßgebenden militärischen Kreisen, wo man den „Etiquettefragen“ offenbar ein allzugroßes Gewicht beilegte. Demgegenüber hat es der Reichstag in dem verflossenen Tagungsabschnitt nicht an der erforderlichen Entschiedenheit fehlen lassen. Als der Leiter der Kolonialabtheilung sich nicht in der Lage erwies, bindende Zusagen zu machen, ließ die Budgetkommission durch ihren Berichterstatter erklären, „man habe einfach die Geschichte satt“, und der Reichstag trat einstimmig dem Vorschlage der Kommission bei, bei der zweiten Etatsberathung den Forderungen des Kolonialetats nur vorbehaltlich des Widerrufs jeder Bewilligung bei der dritten Lesung, falls bis dahin die Reform nicht in die Wege geleitet sei, zuzustimmen. Bei der dritten Etatsberathung sagte Direktor Kayser die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend anderweite Organisation der Schutztruppen, d. h. die Erfüllung der Vorbedingung zur Beseitigung des Dualismus, zu, und als der Reichstag trotzdem das Gehalt des Kommandeurs der Schutztruppe in Ostafrika nur mit dem Zusatze: „künftig wegfallend“ bewilligte, währte es nicht lange, bis der angekündigte Gesetzentwurf vorlag. Das Schutztruppengesetz wurde unschwer zur Erledigung gebracht; der Schwerpunkt der Reform aber lag in den Bestimmungen, welche nur der Kaiser hinsichtlich der Stellung der Schutztruppen erlassen konnte. Die Verordnung vom 16. Juli beweist, daß man sich auch an höchster Stelle der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht verschlossen hat. In Zukunft unterstehen die Schutztruppen nächst dem Reichskanzler dem Gouverneur oder Landeshauptmann der betreffenden Kolonie.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Der Appellhof von Toulouse hat das erstinstanzliche Urtheil, welches der Pariser „Petite Republique“ und der in Toulouse erscheinenden, ebenfalls sozialistischen „Dépêche“ gegen den Direktor der Glasbrennereien von Carmaux, Resseguier Recht gab, umgestoßen und die beiden Blätter solidarisch mit dem Abgeordneten Jaures zu 15 000 Fr. Schadenserſatz und in die Prozeßkosten verurtheit. Resseguier war als Kläger aufgetreten, weil die Einmischung des Abgeordneten Jaures in den letzten Streik und die Hetzartikel der beiden Blätter die Lage verschlimmert und der Gesellschaft schweren materiellen Schaden verursacht haben. Die Verurtheilten wollen sich nun an den Kassationshof wenden. Der geschlagene Vertheidiger Millerand hofft, dieser werde nach weiserem (!) Ermessen Recht sprechen, und erklärt, die Anarchisten dürften sich noch mehr über das Urtheil des Appellhofs von Toulouse freuen, als die Sieger, weil es beweise, daß es bald nicht mehr möglich sein werde, auf gesetzlichem, friedlichem Wege Recht zu erlangen.

In den „Archives de médecine navale et coloniale“ erscheint heute ein Bericht des Militärarztes Dr. Brossier über den Gesundheitszustand des Expeditionskorps während des letzten Madagaskar-Feldzuges und die Reunion-Insel. Im Beginn der Expedition besaß die Insel 518 Betten für kranke Soldaten; nach dem Dr. Brossier hätte man aber leicht deren 1360 einrichten können. Im Laufe des Jahres 1895 wurden 986 Patienten von Tamatave und Madjunga nach der Insel Reunion gebracht. Die Sterblichkeit war hier sehr gering: 1,4 Prozent. Von den Ueberlebenden wurden 243 nach einer durchschnittlich dreißigtägigen Verpflegung unter den besten Bedingungen heimbefördert. Die übrigen 75 Prozent konnten ihren Dienst in Madagaskar wieder antreten. Der Verfasser des Berichts drückt seine feste Ueberzeugung aus, daß die Verluste an Menschenleben viel geringer gewesen wären, wenn die Soldaten, die am meisten erschöpft waren, von Madagaskar nach Reunion gebracht, statt nach Frankreich transportirt worden wären.

In Saint-Dié wird nächsten Sonntag das Standbild Jules Ferrys eingeweiht werden. Das bringt die Gegner des Staatsmanns aus Rand und Band. Der „Intransigeant“ kann ein Lied wiedergeben, das die Schulkinder von Saint-Dié die ganze Woche einüben müssen. Darin wird Jules Ferry „großer Franzose“ genannt. „Großer Franzose“ schimpft das Blatt Rocheforts, der Mann, der vor Bismarck kroch (!) und (mit Recht. D. Red.) seinen Landsleuten einen Vorwurf daraus machte, daß sie sich „von dem Vogesenloch hypnotisiren lassen“! Aber die Statue Ferrys wird bald mit der Thiers' eingeschmolzen werden, tröstet sich der „Intransigeant“.

Das wenig reservirte Verhalten des Prinzen Henri von Orleans aus Anlaß der Beerdigung des Marquis de Mores wird von der republikanischen französischen Presse, wie bereits erwähnt, sehr lebhaft erörtert. Senator Ranc kommt im „Matin“ auf die Hochrufe zurück, welche die royalistische Jugend am Sonntag beim Anblick des Prinzen Henri d'Orleans nach dem Begräbniß seines Freundes Mores ausstieß. Man hat ihm gesagt, der Vetter des Prätendenten sei „vor Freude und Erregung purpurroth“ geworden. Möglicherweise hatte die große Hitze dem Prinzen Heinrich das Blut zu Kopfe getrieben; allein Ranc denkt nicht an die 36 Grad in der Sonne, sondern schließt aus der Haltung des Gefeierten, er wäre im Stande, das der Familie Orleans geläufige „Manöver der jüngeren Linie“ fortzusetzen. Ein bischen früh wäre es freilich, meint er. Der Reisende, dem die Republik das Kreuz der Ehrenlegion verliehen, sollte doch wenigstens warten, bis sein Vetter verheirathet ist und man im letzten Weiler Frankreichs weiß, daß er als Gemahl einer Erzherzogin fortan zum Dreibunde (!) gehört. An den Prätendenten, den orleanistischen, wie den bonapartistischen, fährt Ranc fort, ist jedoch im Grunde wenig gelegen. Viktor Napoleon wird nicht mehr ausrichten, als Philipp von Orleans, und das wissen die plebiszitären Komitees so gut, wie die royalistische Jugend; darum begnügen sie sich mit ein paar Kundgebungen, die im Grunde Niemand wohl oder wehe thun. Nicht nach dieser Seite brauchen daher die Republikaner ihre Blicke zu richten. Was gefährlich werden kann, was sogar schon manche Regierungs-Republikaner wahrnehmen, das ist die unablässige Arbeit der Reaktionäre, Klerikalen, Ralliirten, welche sich des Steuers bemächtigen möchten.

„Alle Gunstbezeigungen sind für sie“, behauptet der alte Republikaner. „Zur gegenwärtigen Stunde ist nicht blos der Sozialist für den Präfekten der Feind, sondern der radikale Republikaner, ja sogar der Republikaner kurzweg, der die alten Kämpfe nicht vergessen hat und weiß, daß die Gegner von gestern die Gegner von morgen sein werden. Der Ralliirte hingegen, der gute Klerikale, ist allmächtig, und die republikanischen Beamten, die Schullehrer zittern vor ihm . . . Ich kenne einen Präfekten, der nichts weniger als radikal, aber gegenwärtig mit Entlassung aus dem Dienste bedroht ist, weil er nach dem Gesetze gehandelt, die Verweltlichung der Volksschule betrieben und sich überdies geweigert hat, für den Führer der klerikalen Reaktion der Gegend gegen die republikanischen Abgeordneten Partei zu ergreifen . . . Der Präsident der Republik wird demnächst die Bretagne bereisen. Bischöfe und Pfarrer werden ihn umringen, sowie ihm schmeicheln. Ich bitte ihn ehrerbietigst, nicht zu vergessen, daß es in den Departements, die er besuchen wird, auch Republikaner, eine republikanische Partei giebt, und den Bretonen nicht den Glauben beizubringen, die Bischöfe, Pfarrer und ihre Klientel seien die guten Freunde der Republik.“

Die „Lanterne“ behandelt das gleiche Thema, aber in weniger parlamentarischem Tone. Sie erzählt ihren Lesern, daß der Bautenminister Turrel letzten Sonntag, während die Royalisten in Paris ungehindert einen Prinzen anjubeln durften, sich in Berck-sur-Mer, wo er ein Hospital einweihte, den Segen eines Pfarrers gefallen ließ. Und so wären sie, nach dem republikanischen Blatte, Alle durch die Bank Renegaten und Verräther, die Minister, welche beständig die Republik im Munde führen und sich von den Reaktionären ins Schlepptau nehmen lassen.

Italien.

Rom, 20. Juli. Wie verlautet, ist in den Besprechungen zwischen dem Marchese di Rudini und dem neuen Minister des Auswärtigen, Marchese Visconti Venosta, auch die innere Politik in ihren Hauptzügen berührt worden. Der Ministerpräsident wird die Ansicht seines hochangesehenen Kollegen auch in Bezug auf die Ernennung des neuen Unterstaatssekretärs für das Innere haben vernehmen wollen, die eine besondere Wichtigkeit beansprucht, da es bei der Haltung der Opposition — zu der bald auch die Radikalen gehören werden — nicht ausgeschlossen ist, daß das Land zu Neuwahlen berufen werden muß. Von den Fragen der auswärtigen Politik, zu denen laut den bestimmtesten und ausführlichsten halbamtlichen Erklärungen die Beziehungen Italiens zu den verbündeten Mächten nicht gehören sollen, haben die beiden Minister als eine der nächstliegenden die der Beziehungen zu Tunis erörtert. Der Marchese Visconti Venosta hat sich durch den Generaldirektor im Auswärtigen Amte über die Frage des tunesischen Handelsvertrages, der im September d. J. abläuft, Vortrag halten lassen und nicht nur mit dem Ministerpräsidenten, sondern auch mit dem neuen Schatzminister Luzzatti darüber berathen. Seit der Aufkündigung des alten Handelsvertrages mit der Regentschaft durch den französischen Residenten am 8. September v. J. ist von beiden Seiten in der Sache nichts weiter geschehen. In Frankreich will man ruhig abwarten, was Italien thun werde, und hier ist man noch zu keinem Entschlusse über die heikle Frage gekommen, ob es räthlicher sei, auf gütlichem Wege den Abschluß eines neuen, die italienischen Interessen möglichst schützenden Vertrages zu erzielen, oder sich auf die Hinterbeine zu stellen und etwa mit der Wiederherstellung der italienischen Konsulargerichtsbarkeit in der Regentschaft zu drohen. Vermuthlich hatte die Regierung auch bereits vor dem Eintreffen Visconti Venostas in Rom Nachricht von den Bedenken, die in Wien und Berlin gegen die gewünschte diplomatische Unterstützung Italiens in diesem Streite mit Frankreich erhoben worden waren, so daß es dem neuen Minister in der Konsulta nicht an einer Gelegenheit fehlt, alsbald sich in einer wichtigen Angelegenheit zu bewähren.

Der neue Schatzminister hat sich Hals über Kopf in die Prüfung des Haushaltes gestürzt, und, wie es heißt, die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Nothwendigkeit vorliege, von den Steuerzahlern neue Opfer zu fordern, da der steigende Ertrag der Staatseinkünfte ausreiche, um den Mehrbedarf des Kriegsministeriums zu decken.

Rom, 22. Juli. Senat. Auf eine Interpellation Rossi's, betreffend die Gerüchte von neuen Handelsübereinkommen, erklärte der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, er bemerke, um jede Mißdeutung auszuschließen, daß, als er die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten übernahm, keine Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Italien und Frankreich im Gange waren. Bei dieser Lage der Dinge sei er zu der größten Zurückhaltung verpflichtet; er glaube daher, daß es dem öffentlichen Interesse nicht entspräche, über diese Angelegenheit weitere Erklärungen abzugeben. (Lebhafte Zustimmung.)

Rom, 22. Juli. Der Papst empfing heute den preußischen Gesandten von Bülow, welcher seinen Sommerurlaub antritt.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 22. Juli. Der Storthing erhöhte den Zoll für Weizen auf 60 Oere, für Weizenmehl auf 2 Kronen pro 100 Kilogramm.

England.

Im englischen Unterhause hat gestern das Kabinet Salisbury eine ernste Niederlage erlitten, deren symptomatische Bedeutung durch die leichtherzige Art, wie der Leiter des Unterhauses, Arthur Balfour, sie quittirte, nicht abgeschwächt wird. Es geht ersichtlich mit der unionistischen Herrlichkeit rasch bergab, rascher noch, als mit der Herrschaft der Liberalen unter Gladstone und Rosebery. Die Veranlassung zu der Schlappe des Kabinets, die nach der strengeren, freilich neuestens nicht immer beobachteten parlamentarischen Ueberlieferung eigentlich dessen Rücktritt zur Folge haben müßte, bildete den Artikel 24 der irischen Bodengesetznovelle. Der Antiparnellit Sir T. G. Esmonde, Vertreter für Kerry, der selbst Landlord ist, der einzige Baronet der irischen Nationalpartei, stellte zu diesem Artikel einen Unterantrag, wonach der Kaufschilling der Pachtgüter wie bisher in Landbonds und nicht, wie der Artikel vorschlägt, baar bezahlt werden soll. Der Chefsekretär für Irland General Balfour bekämpfte den Unterantrag, da bei dem hohen Marktpreise der Landbonds der Verkäufer des Pachtgutes eine Prämie von 10 v. H. erhalten würde. Der Antrag Esmonde wurde jedoch mit 99 gegen 86 Stimmen angenommen. Ironische Rufe „Demissionirt!“ wurden laut. Der erste Lord des Schatzes Arthur Balfour erhob sich lächelnd und erklärte, daß die Regierung den Artikel 24 zurückziehe, sich jedoch vorbehalte, die Frage in einem späteren Zeitpunkt von neuem zur Erörterung zu bringen. Es ist erstaunlich, daß die Regierungsmehrheit, deren konservativer Bestandtheil sogar stärker ist, als alle übrigen Unterhausparteien, die liberalen Unionisten eingerechnet, zusammengenommen, so plötzlich zur Minderheit werden konnte. Herr Balfour scheint da abermals weit unter seiner Aufgabe als Mehrheitsführer geblieben zu sein.

London, 21. Juli. Gestern Morgen begann der Staatsprozeß — trial at bar — gegen Dr. Leander Starr Jameson, Sir John Willoughby, Oberst Grey, Major H. F. Write und Kapitän R. White vor dem Lord-Oberrichter Lord Russell of Killowen und den beiden Senioren des Queens Bench-Gerichtshofes, Baron Pollock und Richter Hawkins. Eine ganze Anzahl vornehmer Damen, unter Andern die Gemahlin des Lord-Oberrichters, wohnte den Verhandlungen bei. Man hatte ihnen wiederum, wie bei der Voruntersuchung, Vorzugsplätze angewiesen. Das anwesende Publikum war allerdings zum Glück anders zusammengesetzt, wie bei den ersten Verhandlungen in Bow Street. Pünktlich um 10 Uhr erschienen die Richter in ihren Scharlachgewändern. Kaum hatte der Registrator den Fall „Die Königin v. Jameson und Andere“ aufgerufen, als der Haupt-Vertheidiger der Angeklagten, der frühere liberale Generalstaatsanwalt Sir Edward Clarke, den Antrag stellte, ehe noch zur Beeidigung einer Sonderjury geschritten würde, die Anklage fallen zu lassen. Falls der erste Anklagepunkt, daß die Angeklagten einen kriegerischen Zug gegen einen befreundeten Staat in Verletzung der „Foreign-Enlistment“-Akte ausgerüstet hätten, nicht aufrecht erhalten werden könne, so stürze damit das ganze Anklagegebäude zusammen. Die Akte sei auf dem Gebiet, wo die Ausrüstung des Zuges stattfand, nicht in Geltung. Solle sie in Anwendung kommen, so müsse sie nach ihrer eigenen Bestimmung erst in dem betreffenden Gebiete proklamirt worden sein. Ferner müsse die Proklamation durch einen Gouverneur einer britischen Kolonie oder sonstigen britischen Beamten erfolgen, und drittens müsse die Proklamation besagen, daß die Akte am Tage der Proklamation in Kraft treten solle. Die Krone behaupte, diese Bedingungen seien erfüllt worden. Das sei aber nicht der Fall, sondern werde nur stillschweigend angenommen. Sir Edward Clarke beantragte des Weiteren, es möge der Jury, wenn die Richter auf Weiterführung des Prozesses beständen, die Frage, ob eine Proklamation erlassen worden sei oder nicht, als thatsächliche der Jury zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Rechtsausführungen des Vertheidigers über den ersten Anklagepunkt währten eine Stunde. Dann ging Sir Edward zum zweiten Punkt über: „innerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät.“ Die Akte finde keine Anwendung gegen Jemanden außerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät. Ursprünglich sei das Gesetz nur für die britischen Inseln und die Inseln im Aermelkanal gegeben. Der Generalstaatsanwalt, Sir Richard Webster, stützte seine Gegenausführungen besonders auf den Paragraphen 17 der Akte und gab derselben eine sehr weite Auslegung. Er bat die Richter, der Jury mitzutheilen, daß es ein Verbrechen sei, einen Zug gegen einen befreundeten Staat auszurüsten, selbst wenn die Ausrüstung außerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät erfolge. Der Generalstaatsanwalt sprach eigentlich in seiner weiteren Argumentation mehr über die Akte, wie sie eigentlich sein sollte, als wie sie wirklich ist. Sir Richard Webster glückte es allerdings, einen Punkt gegen den Vertheidiger geltend zu machen, nämlich den, daß angenommen werden müsse, daß die Angeklagten britische Bürger seien. Der Lord-Oberrichter erklärte das für richtig. Nach einer im Flüstertone gehaltenen Besprechung zwischen den Richtern erklärte Lord Russell schließlich, daß das Gericht Zeit haben müsse, die vom Vertheidiger erhobenen Einwände zu überlegen. Er vertage deshalb die Verhandlung bis auf Dienstag.

Das „Echo“ schreibt: „Es ist merkwürdig, die Haltung der großen Londoner Morgenzeitungen gegenüber den von der Kapstadt eingegangenen Nachrichten (der Mitwissenschaft des Direktoriums der britischen südafrikanischen Gesellschaft um den Einfall Dr. Jamesons) zu beobachten. „Times“ und „Standard“ geben die Depesche, ohne eine Bemerkung hinzuzufügen. Der „Daily Telegraph“, stets den Hut in der Hand und mit Verbeugungen gegen Herzöge und Lords, sucht Deckung hinter der „seltsamen Ungehörigkeit“, unangenehme Nachrichten am Tage der Eröffnung des Prozesses gegen Jameson und Genossen zu veröffentlichen. Der Vorfall erscheine so unglücklich, daß er eine Erörterung ausschließe. Wessen Fehler ist es denn aber, daß Jameson und seine Genossen nicht schon früher ihren Prozeß zu bestehen hatten? Die Verhandlungen gegen ihn hätten schon vor Monaten begonnen werden können, ehe der Bericht der Kommission des Kap-Parlaments herausgegeben wurde. „Daily Chronicle“ nennt den Bericht ein unabhängiges historisches Dokument. Jetzt werde die Scene in das Haus der Gemeinen verlegt, wo Chamberlain hoffentlich über diese neue Wendung der Lage interpellirt werden würde. „Daily News“ sucht Cecil Rhodes zu vertheidigen.

London, 22. Juli. Der Hochzeitszug des Bräutigams, Prinzen Karl von Dänemark, den seine Brüder, die Prinzen Christian und Harald von Dänemark begleiteten, verließ Marlborough-House um 11½ Uhr. Die auf dem Wege aufgestellten Truppen salutirten, die am St. James-Park aufgestellte Musik spielte die Nationalhymne. Es folgten im Zuge die Prinzessin von Wales mit der Prinzessin Viktoria von Wales, der Kronprinz und die Kronprinzessin sowie der Prinz Nikolaus von Griechenland. Hieran schloß sich nach kurzer Pause der Zug der Prinzessin-Braut, die der Prinz von Wales begleitete. Alle fürstlichen Personen wurden von der Leibgarde eskortirt. Der Hochzeitszug wurde von der Volksmenge mit ungeheurem Jubel begrüßt. Die Königin Viktoria begab sich allein nach der Kapelle des Buckingham-Palastes. Hier vollzog der Erzbischof von Canterbury die Trauung. Unter den Anwesenden befanden sich Lord und Lady Salisbury, Gladstone und Chamberlain mit ihren Gemahlinnen, Goschen, die Lords Rosebery und Wolseley, der deutsche Botschafter Graf von Hatzfeldt sowie der dänische Gesandte de Bille. Das neuvermählte Paar reiste heute Nachmittag nach Schloß Sandringham, um dort die Flitterwochen zu verleben.

London, 22. Juli. Der Sekretär des „Internationalen Kongresses der Sozialisten und Gewerkvereine“, Will Thorne, legt die letzte Hand an die Vorbereitungen. Der Kongreß soll bekanntlich mit einer Riesenkundgebung im Hyde Park am nächsten Sonntag beginnen. Der Londoner Grafschaftsrath hat eine seiner Musikkapellen beauftragt, ihre Weisen im Parke dem Volke vorzutragen. Im Park werden die Redner von zwölf improvisirten Bühnen in die vieltausendköpfige Menge hineinreden. Um ½1 Uhr wird der Zug, der sehr stattliche Dimensionen annehmen wird — London hat dieses Jahr die Befreiung der Arbeit nicht im Mai gefeiert —, vom Themsestaden abmarschiren. Die Polizei leistet hülfreiche Hand, damit Alles in Ordnung abgeht. Auf jeder Tribüne im Hyde Park werden vier britische und zwei ausländische Redner sprechen. Den Letzteren werden zwei Dolmetscher beigegeben werden, damit das Inselvolk auch des Genusses nicht entbehre, einmal ausländische Anschauungsweise kennen zu lernen. — Mittlerweile ist die Zahl der Anmeldungen von Delegirten so angeschwollen, daß das Organisationskomitee sich nach einem andern Saale für die Tagung des Kongresses umsieht. Die St. George Halle oder die Queens Halle, beide in Langham Place, dürften gewählt werden. Die St. Martins Halle, welche bisher in Aussicht genommen war, wird für die Kommissionssitzungen beibehalten werden.

Griechenland.

Aus dem griechischen Thessalien wollte wieder eine, und zwar diesmal aus Griechen bestehende Bande in die Türkei eindringen, und zwar um in Macedonien als Konkurrentin der bulgarischen Banden im griechischen Interesse aufzutreten. Der Versuch wurde, wie wir bereits mitgetheilt, durch die griechischen Behörden vereitelt, er wirft aber doch ein bezeichnendes Licht auf die nationalen Eifersüchteleien bezüglich Macedoniens und läßt erkennen, welches Chaos dort entstehen müßte, wenn die macedonische Frage wirklich auf die Tagesordnung gelangen sollte. Eine rasche und ernsthafte Beilegung der kretensischen Wirren und ein darauf folgendes wirkliches Eintreten der Pforte in die macedonische Reformarbeit könnte dem am sichersten vorbeugen. Die Pforte leugnet allerdings das Vorhandensein von Freischaaren in Macedonien, aber durch die Art, wie dies geschieht, stellt sie ihrer Wirthschaft selbst das schlimmste Zeugniß aus. Sie erklärt nämlich, die vorhandenen Banden seien eben die alljährlich, sowie der Frühling auf die Berge steigt, auftauchenden Räuberbanden. Diese also betrachtet die türkische Regierung als eine selbstverständliche Erscheinung, über welche kein Wort zu verlieren sei!

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. Einer schnellen Beendigung der blutigen Wirren in Kreta haben sich in den letzten Tagen Schwierigkeiten verschiedener Art entgegengestellt. Allem Anschein

nach herrscht in den Kreisen der Epitropie keine große Lust, sich mit den bisherigen Zugeständnissen der Pforte zu begnügen, obgleich damit mehr erreicht wäre, als man ursprünglich erwartet hatte. Vielleicht liegt dieser Stimmung der Gedanke zu Grunde, daß die Großmächte auch für weitere Forderungen der Aufständischen sich verwenden würden oder daß Griechenland durch die öffentliche Meinung sich zu offener Hülfe treiben ließe. Darin könnten die Kreter nun gründlich getäuscht werden; kein europäisches Kabinet wünscht zur Zeit den durch die geographische Lage eingeengten Brand über die Insel hinausgreifen zu sehen, und die finanziellen wie militärischen Kräfte Griechenlands reichen nicht aus, um nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg sich in kriegerische Abenteuer einzulassen. Das Ministerium Delyannis ist sich darüber auch ganz klar, und man muß wünschen, daß es die innere Festigkeit besitzt, um dem Drängen des Volkes einen Damm entgegenzusetzen, denn daran besteht kein Zweifel, daß jeder Grieche den Erwerb Kretas als Ehrenrecht seiner Heimath ansieht. Außer diesen Gefahren birgt andere die furchtbare gegenseitige Erbitterung zwischen den einem Stamm entsprossenen, eine Sprache redenden, aber durch die Religion getrennten Moslems und Christen auf der Insel. In den leitenden Kreisen der beiden Parteien mag der beste Wille vorhanden sein, keine Feindseligkeiten zu dulden, der Haß ist zu groß und hat in den letzten Tagen wieder zu verschiedenen Zusammenstößen geführt. Sollte es wahr sein, daß die türkischen Truppen trotz des Befehls, nicht vorzugehen, die Stellungen der Aufständischen erfolglos angegriffen haben, so wäre darin auch äußerlich der Gegensatz zwischen dem Generalgouverneur Berowitsch und dem Oberbefehlshaber Abdullah Pascha hervorgetreten. Abdullah Pascha ist Marschall und will sich dem Generalgouverneur nicht unterordnen, der als Rumili Beglerbeg nur den Rang der Generallieutenants besitzt. Einer von beiden wird weichen müssen, wenn das Friedenswerk nachdrücklich gefördert werden soll. Auch bei der Nationalversammlung hat Berowitsch Pascha gleich im ersten Augenblicke Anstoß erregt, da er die Eröffnungsrede nicht griechisch, sondern türkisch hielt. Es ist nicht nöthig, darin eine politische Kundgebung zu sehen; die einfachere Erklärung ergiebt sich vielmehr daraus, daß der Generalgouverneur die griechische Sprache nicht sehr beherrscht; er ist ja auch kein Grieche, sondern stammt aus einer bosnisch-albanesischen Familie. Als Fürst von Samos hat ihm dies bei der griechischen Bevölkerung nicht geschadet, da dort die nationale Erregung bei der Selbstverwaltung, die die Insel genießt, noch keine solche Wellen geschlagen hat, wie auf Kreta.

Amerika.

Kuba. General Weyler hat eine überaus wichtige Verfügung erlassen, welche die Einführung eines Fremdenregisters anordnet, wodurch dem durch das Protokoll von 1877 eingerissenen Mißbrauch, daß jeder Kubaner, der mit den Behörden und Gesetzen in Konflikt geräth, auf irgend eine, häufig wenig rechtmäßige Weise, sich einen Ausweis als amerikanischer Bürger verschafft, um straflos auszugehen, entgegen getreten werden soll, denn die Diplomatie ist offenbar nicht stark genug, eine Aenderung des für Spanien so ungünstigen Abkommens herbeizuführen. Fremde, die sich nicht innerhalb eines Monats haben eintragen lassen, gehen ihrer Vorrechte und des Schutzes der Konsulate verlustig.

Am 12. d. M. wurde zwischen Cidra und Sabanilla ein Personenzug in die Luft gesprengt, wobei 1 Soldat getödtet, 2 Soldaten und 3 Reisende schwer, 15 andere Personen leichter verwundet wurden. Das gleiche Schicksal erlitt ein Zug bei Bermeja. In diesem Falle wurde der Maschinist und der Offizier der Bedeckungsmannschaft verwundet. Ferner wurde gestern bei Sagua ein Güterzug zum Entgleisen gebracht, wobei der Lokomotivführer getödtet und die beiden Heizer schwer verletzt wurden. Einer dieser Dynamithelden konnte ergriffen und erschossen werden, die andern entkamen leider.

In Havanna wurde in der S. Rafaelstraße ein größeres, für die Aufständischen bestimmtes Waffenlager mit Beschlag belegt und aus diesem Anlaß 8 Männer und 2 Frauen verhaftet. In einer Vorstadt Havannas nahm die Polizei 20 Personen fest, die eine neue Bande gebildet hatten und sich der Bewegung anschließen wollten. Auch wurde durch einen bei einem Gefangenen aufgefundenen Brief ein Telegraphenschlüssel entdeckt, mit dessen Hülfe sich bisher der Newyorker Ausschuß ohne jede Schwierigkeit mit den Aufständischen durch Vermittlung von geheimen Anhängern der separatistischen Sache verständigt hatte.

Oestlich von Havanna wurden am Strande größere Munitionsmengen aufgefunden, die offenbar von gelandeten Expeditionen herrühren; so bei Guanabacoa 7000, bei Jaruco 47 000, bei Guanabo 12 000 Patronen, ferner Sprengstoffe, eine vollständige Feldapotheke u. s. w.

In Havanna war das Gerücht verbreitet, José Maceo sei nicht von einer spanischen Kugel getödtet, sondern von einem von Calixto Garcia ausgesandten Mörder bei Seite geschafft worden, und daher stoße jener jetzt auf Schwierigkeiten in Bezug auf den Oberbefehl im Osten. Auch amtlich wird bestätigt, daß über die Persönlichkeit, welche Maceo ersetzen soll, ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten im aufständischen Lager bestehen und die Farbigen wie die Weißen ihren Kandidaten hätten! Die Ereignisse, die sich dort am Rio Cauto abspielen, nehmen überhaupt augenblicklich die Aufmerksamkeit des spanischen Generalstabs in Anspruch, wie schon die dorthin beorderten Verstärkungen beweisen. Da man anfangs einen Handstreich gegen Bayamo befürchtete, so erhielt General Bosch Befehl, unter allen Umständen der Stadt zur Hülfe zu kommen, einen Befehl, den er auch ausführen konnte. Inzwischen soll aber die feindliche Hauptmacht nach Cauto Abajo weitergegangen sein (angeblich unter Führung von Gomez und Garcia), so daß nunmehr die Gegend um Santiago bedroht erscheint.

Australien.

Neu-Südwales. Sydney, 15. Juni. Der kühne Plan eines allbritischen Zollvereins findet in den australischen Kolonien einstweilen eine skeptische oder kühle Aufnahme. Der weitern Entwickelung des Chamberlainschen Planes sieht man mehr mit Neugier als mit eigentlichem Interesse entgegen. Die freihändlerische Kolonie Neu-Südwales erblickt darin einen Abfall vom Freihandel, mit dem sie soweit gut gefahren ist. Immerhin würde der Zollverein für sie keine wirthschaftliche Umwälzung bedeuten. Die aus Fabrikaten bestehende Einfuhr ist so wie so größtentheils englischen Ursprungs; die Hauptausfuhrartikel, Wolle, Gold, Erze, Talg und Häute, werden sich in jedem Falle auf dem Weltmarkt behaupten können. Es besteht eine mehr theoretische Abneigung, daß man künftig gezwungen sein soll, auf dem englischen anstatt auf dem billigsten Markt einzukaufen. Ganz anders liegt die Sache in Viktoria. Dort, in der australischen Hochburg des Jingothums, wäre man wohl ganz bereit, der englischen Waare eine Begünstigung einzuräumen, indem man beispielsweise die englische Waare mit 25 Prozent, die fremde aber mit 50 Prozent Werthzoll besteuern würde. Das käme der Erhebung eines Zuschlagszolles von 25 Prozent gleich. Aber man ist keineswegs gewillt, die durch ungeheure Schutzzölle ins Leben gerufenen Industriezweige nun ohne weiteres dem britischen Fabrikanten zu opfern, und der Premierminister Turner hat auch sofort Verwahrung gegen einen derartigen Zollvereinsplan eingelegt. Immerhin hat Chamberlain insofern einen Erfolg, als seine Vorschläge ernsthaft erwogen werden. Die Kündigung des englischen Handelsvertrags mit Deutschland und Belgien ist bereits eine beliebte Forderung in den Kolonien, und man wird in Deutschland gut thun, sich bei Zeiten verbrauchskräftige Absatzgebiete zu sichern, deren Erhaltung nicht von dem guten Willen der englischen Rasse gegenüber uns abhängig ist. Schon jetzt erhält in englisch sprechenden Ländern der deutsche Gewerbefleiß nicht den ihm seiner Bedeutung und Leistungen nach zukommenden Theil der Aufträge, blos in Folge der jedem Briten innewohnenden Vorliebe für die englische Waare und dank seiner Abneigung gegen alles Fremde, auch wenn es besser ist. Schon jetzt fallen für die deutsche Industrie nur die Brosamen vom englischen Tische ab. Wie werden sich ihre Aussichten erst gestalten, wenn der englische Wettbewerb durch Vorurtheil und Tarif begünstigt wird?

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 23. Juli. Die Feuerwehr wurde gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr zweimal allarmirt und handelte es sich in beiden Fällen um Ueberschwemmungen, welche durch den Gewitterregen hervorgerufen waren. Auf dem Grundstück Galgwiese 12 waren Keller und Erdgeschoß, und Kreckowerstr. 17 der Keller unter Wasser gesetzt worden. Die Feuerwehr leistete durch Ausschöpfen des Wassers Hülfe.

* In der Parnitzstraße wurde gestern Nachmittag der Arbeiter Hempel von einem Lastwagen überfahren und erlitt Quetschungen an den Beinen.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 22. Juli. Herr Prälat Dr. Jahnel aus Berlin vollzog heute Vormittag im Auftrage des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau die Einweihung der hierorts neuerbauten katholischen Kirche. Die geladenen Gäste, die Geistlichkeit und die Mitglieder der katholischen Gemeinde versammelten sich zu diesem Zweck um 9 Uhr vor der Kirche und betraten nach der Weihe der äußeren Mauern der Kirche das Gotteshaus. Dort fand nach Absingung der Allerheiligen Litanei die Weihe der inneren Kirche und des Hochaltars statt. Es folgte ein Levitenhochamt und Predigt, gehalten vom Herrn Prälat Dr. Jahnel, in welcher er die Kirche als eine Lehrkanzel, ein Gotteshaus und einen Quell der Gnade bezeichnete. Der Predigt schloß sich der Dank an Erbauer und Mitarbeiter, sowie gegen Gott an in dem erhebenden Te Deum laudamus. Die Ertheilung des sakramentalen Segens beendigte die heilige Handlung. Am Nachmittag um 3 Uhr vereinigten sich Gäste, Geistliche und Gemeindemitglieder bei einem Diner im „Hotel Deutsches Haus".

♂ **Bütow,** 22. Juli. Zum Oberpfarrer an der hiesigen Elisabethkirche hat der Magistrat, der Patron der Kirche, in seiner Sitzung vom 21. Juli cr. aus der großen Zahl der Bewerber Herrn Pastor Preuß-Sommin einstimmig gewählt. Es steht zu erwarten, daß Oberpfarrer P. auch die Superintendentur erhalten wird, welche seither immer mit dieser Stelle verbunden war. Das Gnadenjahr läuft erst am 1. April 1897 ab.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 23. Juli. Der Herausgeber und Redakteur des „Stettiner Beobachters", Paul Hagemann, und der verantwortliche Redakteur des „General-Anzeigers", Albert Sadé, hatten sich heute vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts wegen Lotterievergehens zu verantworten. Am 20. März d. Js. erschien im „General-Anzeiger" eine Annonce, worin zum Abonnement auf den „Stettiner Beobachter" eingeladen wurde, unter besonderem Hinweis auf die in jeder Nummer jenes Unterhaltungsblattes erscheinenden Preisräthsel. Die ausgesetzten Prämien sollten nach der Ankündigung diejenigen Abonnenten erhalten, deren Lösungen ausweislich des Poststempels zuerst eingesandt waren. In dieser Ankündigung wurde die Veranstaltung einer öffentlichen Ausspielung gefunden, welche mangels einer obrigkeitlichen Genehmigung unter Strafe fällt. Das Gericht entschied im Sinne des Eröffnungsbeschlusses dahin, daß ein Lotterievergehen vorliege. In dem Abonnementsbeitrag für die Zeitschrift sei der Einsatz enthalten und der Gewinn sei dem Zufall anheimgegeben, da der Einsender einer richtigen Lösung im Voraus schwerlich beurtheilen könne, ob seine Sendung als erste einlaufen werde. Gegen H. wurde auf eine Geldstrafe von 15 Mark, gegen S. auf eine solche von 10 Mark erkannt.

Dasselbe Gericht verhandelte ferner gegen den 26 Jahre alten Kaufmann Friedrich Hildebrandt aus Thorn, dem Betrug im Rückfall vorgeworfen wurde. Der Angeklagte ist mehrfach vorbestraft und verbüßt gegenwärtig eine am 1. Juni in Bremen gegen ihn verhängte Gefängnißstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Im März d. Js. erschwindelte H. von dem Handlungsgehülfen Gustav Pautz hierselbst ein Fahrrad unter dem Vorgeben, er wolle dasselbe bei einem Freunde reinigen lassen. Mit dem Rade begab der Angeklagte sich nach Arnswalde und suchte dort den Fleischermeister Roloff auf, dessen Sohn er hier kennen gelernt hatte. Nachdem er den Meister in gute Stimmung versetzt hatte durch die Mittheilung, er werde dem Sohne R.'s eine vortheilhafte Stellung verschaffen, borgte er den Vater um 5 Mark an. Das Fahrrad versetzte der Angeklagte in Stargard. Das Gericht billigte dem Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahr und 9 Monaten, sowie Ehrverlust auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Sittendirne Anna Christen stahl am 13. Juni einer Arbeiterfrau, mit der sie im selben Hause wohnte, aus der unverschlossenen Stube ein Portemonnaie mit 6 Mark und stand sie deshalb heute wegen Diebstahls vor der Strafkammer. Es lag wiederholter Rückfall vor, doch wurde mit Rücksicht auf das geringe Objekt und das Geständniß der noch jugendlichen Angeklagten auf Gefängnißstrafe in Höhe von einem Jahr erkannt.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Vereins der Erdkunde zu Leipzig. Leipzig bei Duncker & Humblot. Das neueste Heft bringt eine Schilderung des Dr. Baumann von der Insel Mafia von 4349 km in Deutsch-Ostafrika, welche fruchtbar und höchst gesund ist und daher für unsere Kolonie großen Werth hat. Die Zeitschrift ist daher den Freunden der Kolonien warm zu empfehlen. [191]

Eugen König, Führer durch Straßburg und die Vogesen. Mit Illustrationen. Straßburg in der Elsässischen Druckerei. Das Buch ist bestimmt, das Publikum auf die eigenartigen Schönheiten dieses Theiles von Deutschland aufmerksam zu machen und ist dazu trefflich geeignet. [192]

Die Buchhandlung von Leo Woerl in Würzburg giebt für jede größere Stadt Deutschlands bez. Oesterreichs einen Führer mit Stadtplan und vielen Abbildungen der Sehenswürdigkeiten, Preis 50 Pf., heraus. Soeben sind neu erschienen der Führer von Wien, der von Berlin, der von Stuttgart, der von Mannheim und der von Nürnberg und Fürth. Wir können diese **Städteführer** jedem, der eine deutsche Stadt besuchen will, warm empfehlen. [197]

„Meyers Rheinlande" — von Heidelberg bis Düsseldorf-Aachen — von Kurdirektor Ferdinand Hey'l in Wiesbaden. („Meyers Reisebücher". Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Preis gebunden 4 Mark.) Das überaus handliche Büchelchen, das nur den Preis einer Flasche guten Rüdesheimers ausmacht, ist sowohl für den schnellfüßigen Touristen wie für diejenigen, die an den Heilquellen von Wiesbaden, Homburg, Schwalbach 2c. Gesundung oder Erholung suchen, ein trefflicher Rathgeber, der in keiner Rocktasche fehlen sollte. [170]

Vermischte Nachrichten.

— Der Rath, auf Kirschen kein Bier zu trinken, wird oft ertheilt, aber nicht immer befolgt. Einem jungen Mann hat die Außerachtlassung dieser Vorschrift das Leben gekostet. Derselbe aß Kirschen zum Nachtisch und trank zwei Glas Bier darauf. Es stellte sich sofort eine Verdauungsstörung ein, sodaß eine Gedärmoperation vorgenommen werden mußte. Bald darauf trat der Tod ein.

— Der Trauring ist bei Männern zwar schon manchmal an ein verstohlenes Plätzchen gewandert, als ein Unikum aber steht ein Fall da, der einem Bürger in Freienwalde begegnet ist. Dem Manne war vor einem Jahr der Trauring auf unerklärliche Weise verschwunden, und es wurde damals das Dienstmädchen stark verdächtigt. Dieser Tage nun holte die Gattin des Mannes Gemüse aus dem Garten. Dabei entdeckte sie an einer kleinen Zwiebel als seltsamste Merkwürdigkeit den verlorenen Trauring. Die Zwiebel war durch die kreisförmige Oeffnung des Ringes emporgesprossen, und mit ihr war der Ring wieder zum Vorschein gekommen. Jedenfalls hatte der Mann das Kleinod bei der Beschäftigung im Garten verloren. Die Frau war bei dem Funde bis zu Thränen gerührt, wozu vielleicht auch die — Zwiebel noch das Ihre gethan hat!

— Uebel zugerichtet wurde dieser Tage ein evangelischer Pfarrer auf der 20. September-Straße in Rom. Er vertheilte Zettel mit Bibelsprüchen, was den aus der Kirche „del Carmine" kommenden Katholiken mißfiel. Mehrere junge Leute warfen den geistlichen Herrn zu Boden und bearbeiteten ihn mit Fäusten und Stöcken, bis die Polizei ihn aus seiner schlimmen Lage befreite und die Uebelthäter verhaftete.

— Ueber die Hochzeitsgeschenke für die Prinzessin Maud von Wales berichtet man aus London: „Das kostbarste Geschenk ist das der Königin Viktoria, bestehend aus beinahe hundert wundervollen Rubinen und Diamanten, die zu einem persönlichen Schmuckstück für die Braut gefaßt sind. Der Prinz und die Prinzessin von Wales schenkten eine Tiara von Diamanten und birnenförmigen Perlen, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark ein kostbares Dessertservice. Unter den übrigen Geschenken, deren Zahl schon vierhundert übersteigt, sind noch besonders folgende von Interesse: eine Diamantenbroche mit prachtvollen Türkisen von der verwittweten Kaiserin von Rußland, eine Diamantenaigrette vom verstorbenen Baron Hirsch, ein Oelgemälde, Kopf eines Mädchens, vom verstorbenenen Präsidenten der königlichen Akademie, Lord Leighton, ein kostbarer Solitär von dem amerikanischen Millionär Astor und je ein hochelegantes Simpson-Patentzweirad für die Braut und den Bräutigam, die passionirte Radfahrer sind, von den Herren und Damen des Haushalts vom Prinzen von Wales."

Flensburg, 22. Juli. Auf der Werft der Flensburger Schiffsbaugesellschaft, welche über 1500 Arbeiter beschäftigt, stellten heute 700 bis 800 Arbeiter die Arbeit ein, weil die Direktion die geforderte Lohnerhöhung verweigerte.

Paris, 20. Juli. Aus allen Weinbaugegenden laufen die günstigsten Nachrichten ein. Aus Burgund schreibt ein Besitzer: „Was soll ich Ihnen über unsere Weinberge sagen? Niemals hat man solche Aussichten gehabt." Die Stöcke sind so mit Trauben überladen, daß der Besitzer eines berühmten Weinbergs erklärte: „Wenn die Hitze im August nachließe, würde ich genöthigt sein, ein Drittel und mehr der Trauben auszuschneiden, um den übrigen mehr Luft und Sonne zuzuführen und ihnen volle Reife zu ermöglichen." Ein anderer sagte: „Ich bebaue meine Weinberge nun schon 40 Jahre, aber niemals habe ich eine solche Fülle erlebt. 12 bis 15 Trauben an den Stöcken der Edelsorten, wo gewöhnlich nur 4 bis 6 vorhanden zu sein pflegen." In der Champagne herrscht Besorgniß wegen eines Preisrückganges. Seit mehreren Jahren hat sich der Absatz des Champagners merklich gemindert, so daß einige Millionen Flaschen mehr als gewöhnlich in den Kellern lagern. Dieses Jahr wird es möglich sein, statt der gewöhnlichen 25 Millionen Flaschen deren 35 bis 40 Millionen, selbst noch mehr, herzustellen. Die Keller werden daher geräumt werden müssen, denn der diesjährige Wein wird, wenn das Wetter anhält, ein ganz vorzüglicher werden. Auch aus Bordeaux liegen die besten Nachrichten vor. Das Wetter ist überall ungemein günstig für den Wein wie auch für die meisten andern Gewächse: starke Hitze, die alle paar Tage durch Regen und Gewitter kurz unterbrochen wird. Der Boden behält daher genügende Feuchtigkeit, während die Pflanzen dabei stets große Wärme und Hitze genießen. Feuchtigkeit und Wärme, was kann man mehr wünschen, und dabei wenig oder gar keine schädlichen Insekten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. Temperatur + 20° Reaumur. Barometer 766 Millimeter. — Wind: Nord-West.

Weizen per 1000 Kilogramm loko alter pommerscher 146,00 ab Boden bez., per September-Oktober 137,00 nom.

Roggen per 1000 Kilogramm loko neuer pommerscher 111,00—112,00, per September-Oktober 110,00 B. u. G., per Oktober-November 111,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—125,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 175,00—182,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 186,00—191,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,6 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,55 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 44,25 B., per Juli 45,50 B., per September-Oktober 45,50 B.

Berlin, 22. Juli. Weizen per Juli —,— bis —,—, per September 137,00 per Oktober 136,75.

Roggen per Juli 107,75 bis 109,75, per September 110,50, per Oktober 111,00.

Rüböl per Juli 44,70, per Oktober 44,70.

Spiritus loko 70er 34,90, per September 70er 39,10, per Oktober 70er 38,80.

Hafer per September 115,00.

Mais per September —.—

Petroleum per Juli 20,70, per August —,—.

London, 22. Juli. Wetter: Schön.

Berlin, 23. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	105,90
do. do. 3½%	105,00
do. do. 3%	100,00
Deutsche Reichsanl. 3%	99,80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50
do. do. 3%	94,90
do. Landescred.-B. 3½%	100,50
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	101,60
do. 3%	94,70
Italienische Rente	88,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,60
Ungar. Goldrente	104,40
Rumän. 1881er am. Rente	100,25
Serbische 4% 95er Rente	66,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,50
Rum. amort. Rente 4%	88,20
Russ. Boden-Credit 4½%	105,60
do. do. von 1880	103,30
Mexikan. 6% Goldrente	95 80
Oesterr. Banknoten	170,30
Russ. Banknoten Cassa	216,05
do. do. Ultimo	216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	106,10
do. (100) 4%	102,40
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00
Stett. Bulc.-Act. Litt. B	158 75
Stett. Bulc.-Prioritäten	162,95
Stettiner Straßenbahn	106,50
Petersburg kurz	215 90

London kurz	20,37
London lang	20,33
Amsterdam kurz	163,45
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80 95
Berliner Dampfmühlen	113,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
„Union", Fabrik chem. Produkte	110,10
Barziner Papierfabrik	181,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,90
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,60
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	209,60
Berliner Handels-Gesellsch.	151,75
Oesterr. Credit	227,70
Dynamite Trust	170,25
Bochumer Gußstahlfabrik	160,60
Laurahütte	152,90
Harpener	157,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	177,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47 90
Ostpreuß. Südbahn	91,10
Marienburg-Mlawkabahn	90 80
Mainzerbahn	120,00
Norddeutscher Lloyd	114 25
Lombarden	44,50
Luxemb. Prince-Henribahn	87 10

Tendenz Still.

Paris, 22. Juli. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	22.	21.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	101,85	101,82½
Italienische 5% Rente	88,00	88,07½
4% ungar. Goldrente	—,—	104,00
4% Russen de 1889	93,00	93,90
3% Russen de 1891	103,75	—,—
4% unifiz. Egypten	105,35	105,50
4% Spanier äußere Anleihe	64,00	64,00
Convert. Türken	20,32½	20,25
Türkische Loose	103,00	105,00
4% privil. Türk.-Obligationen	—,—	443,00
Franzosen	—,—	773,00
Lombarden	—,—	229,00
Banque ottomane	557,00	557,00
„ de Paris	840,00	840,00
Debeers	786,00	790,00
Credit foncier	653,00	653,00
Huanchaca	83,00	83,00
Meridional-Aktien	—,—	610,00
Rio Tinto-Aktien	596,00	600,00
Suezkanal-Aktien	3416,00	3425,00
Credit Lyonnais	782,00	782,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	344,00	345,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,13½	25,13
Cheque auf London	25,15	25,14½
Wechsel Amsterdam k.	205,87	205,75
„ Wien k.	207,87	207,87
„ Madrid k.	418,00	418,00
„ Italien	6,50	6,62
Robinson-Aktien	234,00	235,00
4% Rumänier	88,50	87,50
5% Rumänier 1893	99,60	99,75
Portugiesen	26,31	26,37½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,75	66,75
Langl. Estat.	136,00	132,50
3½% Russ. An	100,90	100,90
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 22. Juli, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juli 9,20, per August 9,30, per September 9,37½, per Oktober 9,77½, per Dezember 9,85, per März 10,15. Behauptet.

Hamburg, 22. Juli, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 54,75, per Dezember 52,25, per März 52,00, per Mai 51,75. Unregelmäßig.

Bremen, 22. Juli. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,25 B. Russisches Petroleum. Loko 6 15 B.

Amsterdam, 22. Juli. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 22. Juli. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 22. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 138,00, per März 138,00. Roggen loko unv., do. auf Termine fest, per Juli —,—, per Oktober 89,00, per März 93,00. Rüböl loko 24,12, per Herbst 23,87, per Mai 1897 24,12.

Antwerpen, 22. Juli, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,00 bez. u. B., per August 17,00, per September 17,25. Ruhig.

Antwerpen, 22. Juli. Schmalz per Juli 47,00. Margarine ruhig.

Paris, 22. Juli, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,25 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 29,25, per August 29,50, per Oktober-Januar 28,87, per Januar-April 29,50.

Paris, 22. Juli, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Juli 19,15, per August 18,55, per September-Dezember 18,30, per November-Februar 18,40. Roggen ruhig, per Juli 10,25, per November-Februar 10,50. Mehl beh., per Juli 38,10, per August 38,70, per September-Dezember 39,30, per November-Februar 39,45. Rüböl beh., per Juli 53,00, per August 52,75, per September-Dezember 53,00, per Januar-April 53,25. Spiritus beh., per Juli 29,00, per August 29,25, per September-Dezember 29,75, per Januar-April 30,75. — Wetter: Bewölkt.

London, 22. Juli. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Kühler.

London, 22. Juli. 96proz. Javazucker 12,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,25, matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 22. Juli. Chili-Kupfer 48,37, per drei Monat 48,37.

London, 22. Juli, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig. Von schwimmendem Getreide Weizen stetiger, Gerste für nahe Ankunft 1/8 Sh. höher, Mais stetig.

Glasgow, 22. Juli, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 1 d.

Newyork, 22. Juli. (Anfangskourse.) Weizen per September 62,75. Mais per September 32,62.

Newyork, 22. Juli, Abends 6 Uhr.

	22.	21.
Baumwolle in Newyork	7,12	7,12
do. in Neworleans	6,50	6,50
Petroleum Rohes (in Cases)	7,40	7,40
Standard white in Newyork	6,50	6,50
do. in Philadelphia	6,45	6,45
Pipe line Certificates August	104,50*	103 50*
Schmalz Western steam	3,60	3,67
do. Rohe und Brothers	4,10	4,10
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	64,50	64,25
per Juli	61,75	62,12
per August	62,25	62,37
per September	62,50	62,62
per Dezember	64,37	64,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	12,25	12,75
per August	10,55	10,65
per Oktober	9,75	9,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2.40	2,00
Mais matt.		
per Juli	32,00	32,62
per September	32,12	32,62
per Oktober	22,62	33,12
Kupfer	11,20	11,20
Zinn	13,50	13,60
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

* nominell.

Chicago, 22. Juli.

	22.	21.
Weizen stetig, per Juli	55,75	55,75
per September	56,62	56,75
Mais matt, per Juli	25,62	25,75
Pork per Juli	5,95	6,20
Speck short clear	—,—	—,—

Wasserstand.

* **Stettin,** 23. Juli. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Schiffsnachrichten.

Triest, 22. Juli. Die Verwaltung des „Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd" hat angeordnet, daß der Hafen von Lagos in der thessalischen Linie über Albanien hinfort weder auf der Hinfahrt, noch auf der Rückfahrt berührt werde.

Paris, 22. Juli. Nach einer offiziellen Verlautbarung sind die Beschädigungen, welche die „Magenta" erlitten hat, ohne Bedeutung, so daß gehofft wird, sie werde an den Manövern noch theilnehmen können.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 23. Juli. Der „Frankf. Ztg." wird aus Amsterdam gemeldet: Einer Mittheilung aus Atjeh zufolge rückten drei Bataillone nach Senelop aus. Beim Rückmarsch zeigte sich eine zahlreiche, gut bewaffnete feindliche Bande. Dieselbe griff die Holländer an, wobei acht Soldaten gefangen und 36 verwundet wurden. Außerdem hatten die Truppen durch die abnorme Hitze stark zu leiden.

Wie der „Frankf. Ztg." aus Newyork gemeldet wird, beschlossen 20 Versandhäuser in einer Konferenz, die europäischen Zahlungen künftig mittels kommerziellen Papiers zu leisten, um so den Goldabfluß für zwei Monate aufzuhalten. Auf dem Lande sollen die Privatleute aufgefordert werden, überall Gold zu verlangen und dasselbe aufzuheben.

Wien, 23. Juli. Die hiesige spanische Gesandtschaft erklärt die Meldung amerikanischer Blätter, daß der Insurgentenführer Maceo über den General Suarez Guelan einen großen Sieg erfochten habe, für erfunden.

Pest, 23. Juli. Am 6. September findet hier der Kongreß der Unitarier statt, zu welchem aus England, der Schweiz, Amerika und Island Vertreter eintreffen.

Paris, 23. Juli. Es wird als nicht unmöglich angesehen, daß das Zarenpaar, wenn es auf seiner Seereise nach dem Schwarzen Meer in Brest anlegt, dort mit dem Präsidenten Faure eine Entrevue haben wird. In dieser Beziehung finden zwischen der französischen und der russischen Regierung eifrige Verhandlungen statt. Daß Paris nicht besucht wird, soll seinen Grund darin haben, daß man in Petersburg Bedenken trägt, den Zaren den überschwenglichen Huldigungskundgebungen der Pariser Bevölkerung auszusetzen.

Paris, 23. Juli. Sollte zwischen dem Zaren und dem Präsidenten Faure in Brest eine Entrevue stattfinden, so werden die bei dieser Gelegenheit zu veranstaltenden Festlichkeiten einen ausschließlich militärischen Charakter tragen.

Madrid, 23. Juli. General Bernal schlug gestern die Insurgenten in mehreren Treffen. Der Feind hatte 41 Todte und 60 Verwundete. Unter den Verwundeten befindet sich auch der Führer Perez. Die Spanier verloren 2 Mann. Der Kommandant Doly schlug die Insurgenten in Las Palmas. Der Chef der Rebellen blieb auf dem Schlachtfelde.

London, 23. Juli. Die Hochzeitsfeierlichkeiten der Prinzessin Maud sind aufs glänzendste verlaufen. Die Königin hatte sich sofort nach Unterzeichnung der Trau-Urkunden von den Neuvermählten verabschiedet und sich zurückgezogen. Das junge Paar hat sich gestern Abend noch nach Appletonhall begeben.

London, 23. Juli. In seinem letzten Bericht über die Handelspolitik Spaniens erklärte der englische Konsul in Madrid, daß in Folge der gespannten Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien bedeutende Massen deutscher Waare mittelst französischer und belgischer Herkunftszeugnisse in Spanien eingeführt würden. Die spanische Regierung habe Maßregeln getroffen, um diesem Unfuge zu steuern.